VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG
HUNSRÜCK-MITTELRHEIN

TISCHVORLAGE

Vorlagen-Nr.: 25/Obe/0032

Körperschaft:	Stadt Oberwesel

Gremium:	Datum:	Sitzung:
Stadtrat der Stadt Oberwesel	17.09.2025	öffentlich

Bezeichnung des TOP:	**Sanierungsmaßnahme in der Kita Pusteblume; Vergabe der Lieferungen und Leistungen der Bruchsteinarbeiten**

Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO

1. V o r l a g e b e r i c h t:

1.1 Sachverhalt / Begründung:

Die bestehende **Bruchsteinmauer zum Busbahnhof** im Bereich des Außengeländes der Kita Pusteblume in Oberwesel wurde ursprünglich lose bzw. **ohne Mörtel** gemauert. Dadurch ist derzeit im Kitabetrieb ein Wegnehmen kleinerer Steine durch die Kinder sowie folglich ein Herabfallen von Steinen hinunter in den Busbahnhof nicht vollends ausgeschlossen. Dieser Zustand soll im Zuge der Sanierungsmaßnahme behoben werden.



Abb. 1: Bestehende Bruchsteinmauer zum Busbahnhof

Für die **Sanierung** der Bruchsteinmauer hatte das Planungsbüro Scherb aus Emmelshausen in deren **Kostenschätzung** einen Bruttobetrag von ca. 4.000,00 € berücksichtigt. Im Zuge der Ausschreibung der Sanierungsmaßnahme im Februar 2025 wurde das Kleingewerk der Bruchsteinarbeiten zunächst ausgegliedert mit der Absicht, dieses zeitversetzt per **Direktvergabe** zu beauftragen.

Im Juli 2025 fand ein **Ortstermin** vom Planungsbüro Scherb mit der ortsansässigen Firma Schumacher aus Oberwesel statt. Ergebnis des Termins war die Vorgehensweise, die bestehende Bruchsteinmauer **komplett rückzubauen**, die Bruchsteine **neu aufzubauen** einschließlich Hinterfüllung und Verfugung **mit Mörtel** sowie eine **Mauerkrone aus Beton** vorzusehen zwecks Dauerhaftigkeit und Witterungsbeständigkeit.

Hierfür hat die Firma Schumacher im Nachgang zum Termin ein **Angebot** erstellt. Das Angebot wurde vom Planungsbüro Scherb rechnerisch und fachtechnisch geprüft und endet mit einem **Gesamtbruttobetrag in Höhe von 8.318,10 €**. Das Planungsbüro Scherb empfiehlt, die Lieferungen und Leistungen der Bruchsteinarbeiten an die Firma Schumacher zu vergeben.

Die Verwaltung schließt sich dem Vergabevorschlag des Planungsbüros an.

1.2 Finanzielle Auswirkungen:

(Gesamtkosten der Maßnahme, jährliche Folgekosten, Finanzierung: Zuwendungen Dritter, Fremd- und Eigenkapital, vorzeitiger Baubeginn?)

Die in der Stadtratssitzung vom 29.04.2024 zustimmend zur Kenntnis genommenen Schätzkosten in Höhe von ca. 1.010.000,00 € werden laut aktuellem Stand der Abrechnung / Prognose nicht überschritten.

1.3 Veranschlagung im Haushalt:

(Haushaltsjahr, Produkt, Konto, Haushaltsansatz, verfügbare Mittel)

Im Haushaltsplan der Stadt Oberwesel werden im Haushaltsjahr 2025 ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt.

2. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Oberwesel beschließt, die Lieferungen und Leistungen der **Bruchsteinarbeiten** an die Firma **Schumacher aus Oberwesel** zu einer **Bruttosumme in Höhe von 8.318,10 €** zu vergeben.

3. Ergebnis der Beschlussfassung:

☐ Laut Beschlussvorschlag ☐ Abweichender Beschluss

☐ Einstimmig
☐ Mit Stimmenmehrheit

Ja	Nein	Enthaltungen

Emmelshausen, 17.09.2025

Mitverantwortliche der Verwaltung:

Fachbereichsleitung: Assies, Stefan
Sachbearbeitung: Geiß, Kai

Zusatz für Vorlagen an Gremien der Stadt Oberwesel

Stellungnahme Stadtbürgermeister (§ 47 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 GemO)

Die vorstehende Beschlussvorlage wird voll inhaltlich akzeptiert.

Jan Zimmer
Stadtbürgermeister